



StVV am 29. Oktober 2021

**TOP 17: „Hundesteuersatzung“**

Stellungnahme:

...

Aus Gründen der Rechtssicherheit - ich beziehe mich hier ausdrücklich auf die Stellungnahme des HStT - sollte auf eine Änderung des § 6 der Hundesteuersatzung (Wegfall der Befristung der Steuerbefreiung von 24 Monaten) verzichtet werden.

Also kein rechtliches Risiko eingehen, keine „schlafenden Hunde wecken“ und lediglich die Verlängerung der Satzung um die vorgeschlagenen 5 Jahre beschließen.

gez.

(Stefan Nickel)  
Fraktionsvorsitzender

- Es gilt das gesprochene Wort -